

Badische Zeitung vom Samstag, 30. August 2008

Ansprechen auf der Straße nicht erlaubt ☆

Stadt regelt Erlaubnis für Infostände nach Beschwerden von Bürgern mit einem Standardbrief

Von unserer Redakteurin Ingrid Böhm-Jacob

RHEINFELDEN. Die Ausrichter der Montagsdemo gegen den sozialen Abbau haben sich getroffen gefühlt, als ihnen die Stadt die Aufstellung eines Infostands zur 193. Veranstaltung nach vier Jahren auf dem Oberrheinplatz in einem Schreiben mit einem fett gedruckten Zusatz genehmigte: "Wir machen darauf aufmerksam, dass das Ansprechen von Passanten in jeglicher Form untersagt ist", hieß es .

Von einem "Maulkorberlass", wie die Veranstalter der Demo reklamierten, könne überhaupt nicht die Rede sein, betont dazu auf Nachfrage der Badischen Zeitung die Leiterin des Bürgerbüros Martina Förster. Es handle sich um ein Standardschreiben, das jeder Betreiber eines Informationsstandes oder einer Aktion in der Öffentlichkeit, die von der Stadtverwaltung zu genehmigen ist, erhalte.

Im Bürgerbüro hätte man den Veranstaltern der Montagsdemo auch gerne erklärt, was es mit dem Passus auf sich habe, betont Förster und verweist darauf, dass die Stadt grundsätzlich Interesse daran habe, dass Organisationen, gegen die keine Bedenken aus juristischer Sicht vorliegen, die Bürger über ihre Anliegen informieren.

In der Vergangenheit seien im Rathaus aber häufig Beschwerden von Bürgern eingegangen, die sich auf ihrem Gang durch die Stadt bedrängt und belästigt gefühlt haben, weil man sich ihnen direkt in den Weg gestellt habe. Die Verwaltung weise deshalb alle Betreiber eines Standes darauf hin, dass zu viel Aktion nicht gerne gesehen wird. Anfragen nach einer Standerlaubnis werden in aller Regel genehmigt, solange sich der Standplatz nicht direkt vor einem Geschäft befindet oder in den fließenden Verkehr eingreift. Allerdings wird im Rathaus darauf geachtet, dass nicht zu viele gleichzeitig an einem Ort in Aktion treten.